

Richtlinien

Förderung der Jugendverbände im BDKJ Diözesanverband Limburg aus Mitteln des Landes Hessen für Allgemeine Jugendarbeit (AJA) und außerschulische Jugendbildung (AJB) ab 01.01.0203



I Verfahren

Vorplanung - Beantragung

- Die Vorplanung muss spätestens bis eine Woche vor Maßnahmenbeginn eingereicht werden.
- Um sicher vor Maßnahmenbeginn eine Rückmeldung zu erhalten, sollte die Vorplanung mindestens 6 Wochen vorher eingereicht werden.
- Die Zusendung kann per E-Mail oder per Fax oder auf dem Postweg erfolgen.
- Nach Zusendung der Vorplanung wird diese geprüft und ein Aktenzeichen mitgeteilt (unbedingt verwahren!).

Vorgeplante Maßnahmen, die ausfallen oder für die kein Zuschuss benötigt wird, bitte umgehend unter Angabe des Aktenzeichens melden.

Verwendungsnachweis - Abrechnung

Der Verwendungsnachweis muss **2 Monate** nach Durchführung der Maßnahme vorliegen, **sonst entfällt der Anspruch auf einen Zuschuss.**

- Fehlende Rechnungsunterlagen können im Ausnahmefall nachgereicht werden.
- Dem Verwendungsnachweis sind beizufügen:
 - Programm
 - Teilnehmer*innenliste im Original enthält Vor- und Zuname, Wohnort, Geburtsjahr, Geschlecht und eigenhändige Unterschrift aller Teilnehmer*innen und muss von der Leitung unterschrieben sein.
 - Kostenzusammenstellung
 - Kopie der Rechnung mit dem höchsten Betrag
 - Statistikbogen
- Die Zusendung des Verwendungsnachweises und aller weiteren Unterlagen muss auf dem Postweg erfolgen.
- Für Originalbelege und Rechnungen gilt die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren. Für interne Prüfungen gilt eine Aufbewahrungsfrist von 3 Jahren. Die Belege können von der Zuschussverwaltung stichprobenartig angefordert und überprüft werden.

Allgemeine Hinweise

- Antragsteller: nur Mitgliedsverbände im BDKJ Limburg
- Der Tageszuschuss wird gewährt, wenn mindestens 6 Zeitstunden Programm ausgewiesen werden.
- An- und Abreisetag werden als volle Tage anerkannt, wenn für den Anreise- und Abreisetag zusammen 6 Zeitstunden Programm nachgewiesen werden.
- Gefördert werden Maßnahmen mit mindestens 7 Teilnehmer*innen; pro angefangene 7 Teilnehmer*innen kann ein*e pädagogische*r Mitarbeiter*in in die Förderung einbezogen werden. Im Ausnahmefall und nach Rücksprache mit der Zuschussabteilung ist auch eine geringere Teilnehmer*innenzahl möglich.
- Gefördert werden in der Regel nur Maßnahmen in Deutschland (Ausnahmen neben Ferienfreizeiten und Bildungsurlaub sind auf Anfrage möglich).

Richtlinien

Förderung der Jugendverbände im BDKJ Diözesanverband Limburg aus Mitteln des Landes Hessen für Allgemeine Jugendarbeit (AJA) und außerschulische Jugendbildung (AJB) ab 01.01.2023



- Gefördert werden Teilnehmer*innen aus Hessen sowie aus angrenzenden Bundesländern, wenn deren Anzahl pro Bundesland 6 nicht überschreitet und die Mehrheit der Teilnehmer*innen aus Hessen kommt. Bsp.:
 - 15 Teilnehmer*innen, davon 8 aus Hessen und 7 aus Rheinland-Pfalz: Nachweis in beiden Ländern, d.h. nur die 8 Teilnehmer*innen aus Hessen werden hier gefördert
 - 15 Teilnehmer*innen, davon 9 aus Hessen und 6 aus Rheinland-Pfalz: Nachweis in Hessen, d.h. alle 15 Teilnehmer*innen werden hier gefördert
 - 15 Teilnehmer*innen, davon 6 aus Hessen und 9 aus Rheinland-Pfalz: Nachweis in Rheinland-Pfalz, d.h. keine Förderung hier
 - 20 Teilnehmer*innen, davon 10 aus Hessen, 8 aus Rheinland-Pfalz und 2 aus Nordrhein-Westfalen: Nachweis in Hessen mit 10 (Hessen) + 2 (NRW) = 12 Teilnehmer*innen und Nachweis in Rheinland-Pfalz mit 8 Teilnehmer*innen
- Bei einer Förderung im Bereich Außerschulische Jugendbildung (AJB) dürfen als Gesamtausgaben nur die Kosten angegeben werden, die auf die förderfähigen Personen entfallen. Das Formular „Kostenzusammenstellung“ unterstützt bei der Berechnung.

Förderung junger Menschen mit Beeinträchtigung

- Bei ein bis drei Teilnehmer*innen mit Beeinträchtigung kann ein*e Betreuer*in in die Förderung einbezogen werden, bei vier bis sechs Teilnehmer*innen mit Beeinträchtigung können zwei Betreuer*innen in die Förderung einbezogen werden usw. Das Mindestalter des/der Betreuer*in beträgt 16 Jahre.
- Die Förderung der Betreuer*innen beträgt 25 € pro Tag und pro Betreuer*in.
- Ein formloser Vermerk auf der Teilnehmer*innenliste genügt als Nachweis. Dafür bitte die Teilnehmer*innen mit Beeinträchtigung mit einem **B** vor der Spalte in der TN-Liste kennzeichnen.

Prävention

- Der Antragsteller der Maßnahme stellt gemäß der Präventionsordnung des Bistums Limburg sicher, dass alle pädagogischen Mitarbeiter*innen an einer Präventions-schulung teilgenommen haben.

Kontakt zur Zuschussverwaltung
Bischöfliches Ordinariat
Leitungsbereich Pastoral & Bildung
Roßmarkt 12 65549 Limburg

Ansprechpartnerin: Ingrid Neis, Sachbearbeitung
E-Mail: i.neis@bistumlimburg.de, Tel.: 06431 295-206

Richtlinien

Förderung der Jugendverbände im BDKJ Diözesanverband Limburg aus Mitteln des Landes Hessen für Allgemeine Jugendarbeit (AJA) und außerschulische Jugendbildung (AJB) ab 01.01.0203



II Fördermittel

Die Förderrichtlinien gelten für Diözesanverbände, Regionalverbände und Ortsgruppen der Jugendverbände innerhalb des BDKJ Diözesanverbands Limburg.

Ausgenommen sind die Förderrichtlinien Sonderförderung und Sonderförderung: Klamotten.

Diese können nur von Diözesanleitungen und Diözesanvorständen beantragt werden.

Mittel aus der außerschulischen Jugendbildung sind auf eine Förderung von Teilnehmer*innen bis 27 Jahre begrenzt.

Allgemeine Jugendarbeit (AJA)

Lager, Fahrten, Freizeiten	Ausbildung und Förderung sozialer Kompetenzen, kulturelle und kreative Bildung, Ausflüge, Spiel, Spaß, Spannung Alter: 6 bis 27 Jahre zuschussfähig: 2 bis 10 Tage (mit und ohne Übernachtung) Förderung: 3,50 € pro Tag und Teilnehmer*in, max. 70% der Gesamtkosten
Mitarbeiter*innenschulung	Pädagogische Vorbereitung und Weiterbildung von Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit, der Ferien- und Freizeitpädagogik. Zum Beispiel: Ausbildung von Teamer*innen, Vorbereitungswochenenden, Erste-Hilfe Kurs, Teambuilding Alter: ab 15 Jahren zuschussfähig: 1 bis 5 Tage Förderung: 15 € pro Tag und Teilnehmer*in, max. 100% der Gesamtkosten ebenfalls zuschussfähig: Seminar mit mindestens 2 Zeitstunden Förderung: 40 €, max. 100% Gesamtkosten
Multiplikator*innenschulung	Erwerb und Ausbau von Leitungsqualifikationen sowie fortgeschrittenen Methodenkenntnissen der pädagogischen Arbeit. Zum Beispiel: Klausurtagungen, Methodenvermittlungen, Weiterbildungsmaßnahmen Alter: ab 15 Jahren zuschussfähig: 1 bis 5 Tage Förderung: Pauschal 500€ pro Tag und max. 80% der Gesamtkosten. Der Antrag ist inhaltlich zu begründen und wird vom BDKJ Diözesan-ausschuss beraten und abgestimmt. Förderungsfähig ist auch die Teilnahme an offen ausgeschriebenen Fortbildungsveranstaltungen (das Verfahren der Beantragung und Abrechnung ist mit der Zuschussverwaltung abzusprechen).

Richtlinien

Förderung der Jugendverbände im BDKJ Diözesanverband Limburg aus Mitteln des Landes Hessen für Allgemeine Jugendarbeit (AJA) und außerschulische Jugendbildung (AJB) ab 01.01.0203



Sonderförderung	Auf inhaltlich begründeter Antrag zur Förderung von Anschaffungen oder Sonderfinanzierung von Veranstaltungen. Nur der Diözesanvorstand oder die Diözesanleitung eines Jugendverbands können diesen Antrag stellen. Der Antrag wird im BDKJ Diözesanausschuss beraten und beschlossen.
Sonderförderung: Klamotten	<p>Der Antrag kann nur von den Diözesanvorständen oder -leitungen gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Diözesanausschuss des BDKJ Diözesanverband Limburg.</p> <p>Die maximale Fördersumme für Klamotten ist: 1000€</p> <p>Der Antrag muss inhaltlich begründet werden. Aspekte die im Antrag hervor gehen müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nachhaltige und faire Produktion - einmalige oder langfristige Nutzung - für wen? (Teilnehmende, Leitungen etc.)

Außerschulische Jugendarbeit (AJB)

Jugendbildung	<p>Aneignung von Kenntnissen und Fähigkeiten in den Bereichen politische, kulturelle, geschlechtsspezifische, interkulturelle, ökologische und soziale Bildung Aneignung von Grundkenntnissen über Arbeitswelt und gesellschaftliche Tätigkeit</p> <p>Alter: bis 27 Jahre zuschussfähig: 1 bis 10 Tage Förderung: 20 € pro Tag und Teilnehmer*in, max. 80% der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 100% der auf die förderfähigen Personen entfallenden anteiligen Gesamtkosten</p> <p>ebenfalls zuschussfähig: Seminar mit mindestens 2 Zeitstunden Förderung: 100 €, max. 100 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 100% der auf die förderfähigen Personen entfallenden anteiligen Gesamtkosten</p>
Politische Kinderstufenarbeit	<p>Auseinandersetzung mit sozialen, politischen und ökologischen Fragen; Förderung der Beteiligung an Entscheidungsfragen</p> <p>Alter: 6 bis 14 Jahre zuschussfähig: 1 bis 5 Tage Förderung: 10 € pro Tag und Teilnehmer*in, max. 70% der Gesamtkosten</p>
Ausbildung von Gruppenleiter*innen für den Erwerb einer JuLeiCa	<p>Vermittlung von pädagogischen und rechtlichen Kenntnissen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Die Ausbildung muss den „Bestimmungen zur Anwendung der Jugendleiter/innen-Card in Hessen“ entsprechen. Förderungsfähig ist auch eine Maßnahme, die nur einen Teil der er-</p>

Richtlinien

Förderung der Jugendverbände im BDKJ Diözesanverband Limburg aus Mitteln des Landes Hessen für Allgemeine Jugendarbeit (AJA) und außerschulische Jugendbildung (AJB) ab 01.01.0203



	<p>forderlichen Themenbereiche umfasst, soweit sie Teil einer Veranstaltungsreihe ist, die insgesamt zum Erwerb der Jugendleiter/innen-Card qualifiziert.</p> <p>Alter: 15 bis 27 Jahre zuschussfähig: 1 bis 10 Tage Förderung: 20 € pro Tag und Teilnehmer*in, max. 100% der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 100% der auf die förderfähigen Personen entfallenden anteiligen Gesamtkosten</p>
Bildungsurlaub	<p>Anerkannte Bildungsveranstaltungen zur politischen Bildung nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz.</p> <p>Alter: 15 bis 27 Jahre zuschussfähig: 1 bis 8 Tage Förderung: 35 € pro Tag und Teilnehmer*in, max. 70% der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 100% der auf die förderfähigen Personen entfallenden anteiligen Gesamtkosten</p>
Präventionsschulung	<p>Pädagogische Vorbereitung und Weiterbildung IM Themenbereich Prävention sexualisierte Gewalt von Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit, der Ferien- und Freizeitpädagogik sowie ehrenamtlichen Mandatsträger*innen.</p> <p>Alter: ab 15 bis 27 Jahre zuschussfähig: 1 bis 3 Tage Förderung: 20€ pro Tag und Teilnehmer*in, max. 100% der Gesamtkosten</p>